

Gemeinde Martfeld

Auskunft erteilt: Michael Matheja

Telefon: 04252/391-417

Datum: 23.05.2016



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: Ma-0120/16

Beratungsfolge:

Verwaltungsausschuss
Rat

07.06.2016
22.06.2016

nicht öffentlich
öffentlich

Betreff:

B-Plan Nr. 16 (70/27) "Kindergarten Martfeld"

Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Es wird für den B-Plan Nr. 16 (70/27) „Kindergarten Martfeld“ der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB gefasst. Der Geltungsbereich ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Sachverhalt/Begründung:

Aus Platzgründen hat die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen neben dem alten Standort des Kindergartens in der Schulstraße auch Räume im „Seniorenhaus Martfeld“ angemietet. Der Eigentümer und Betreiber des Seniorenhauses benötigt die Räume nun selbst. Aufgrund des bestehenden und größer werdenden Platzbedarfs hat sich die Samtgemeinde dazu entschlossen, einen neuen Kindergarten gegenüber dem Seniorenhaus zu bauen. Die genaue Lage ist aus dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Der Standort hat eine ruhige und zentrale Lage und liegt auch für eine zukünftige Entwicklung Martfelds optimal. Die Erschließung erfolgt über die vorhandene Gemeindestraße „Am Seniorenheim“. Die Fläche wird, entsprechend ihrer Nutzung, als „Fläche für den Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Kindergarten“ festgesetzt. Um eine möglichst weite Nutzung zu erhalten und die Fläche nach den heutigen wie auch zukünftigen Bedürfnissen nutzen zu können, werden keine städtebaulichen Werte wie z.B. Baugrenzen oder das Maß der Nutzung festgesetzt. Die notwendigen naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen werden ermittelt und außerhalb des Plangebiets auf gemeindeeigenen Flächen festgesetzt.

Die erstmalige Beteiligung Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll aufgrund der kurzfristigen Umsetzung des Bauvorhabens noch vor der Sommerpause eingeleitet werden.

Michael Matheja

Bernd Bormann

Anlage
Geltungsbereich